

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vierhundert)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Seite:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 4720.

Nr. 22.

Berlin, Sonnabend, 15. März 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Der Arbeiterschutz im Submissionswesen. — Der Staatssozialismus auf dem Marische. — Der Streik der Arbeiter auf der Maschinenfabrik „Uniongießerei“ in Königsberg i. Pr. — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Zeile. — Anzeigen.

Vor der Tür

steht der Quartalswechsel, und nur einige Wochen noch trennen uns vom Verbandstage. Das legt uns mehr als zu jeder anderen Zeit die Verpflichtung auf, für die Verbreitung des Verbandsorgans Sorge zu tragen. Denn jeder einrichtige Kollege wird zugeben, daß die Aufklärung der Mitglieder das beste Mittel ist, sie zu überzeugungstreuen und tatkräftigen Mitkämpfern zu erziehen. Wer dies erkannt, für den ist es jetzt

höchste Zeit,

sich die Gewinnung neuer Abonnenten angelegen sein zu lassen. Es gibt zahlreiche Kollegen und Kolleginnen, die gern das kleine Opfer bringen und auf den „Gewerksverein“ abonnieren würden; sie sind aber zu bequem, erst nach der Post zu gehen und dort das Abonnement aufzugeben.

Wir wenden uns deshalb erneut mit diesen Zeilen an die vorwärtsstrebenden Kollegen. In jedem Ortsverein gibt es doch sicherlich einen, der gern die kleine Mühe auf sich nimmt und sich öffentlich bereit erklärt, die Namen der neuen Abonnenten entgegenzunehmen, das Bestellgeld zu sammeln und alles weitere bei der Post zu veranlassen.

Freiwillige vor!

Wer für die Verbreitung des Verbandsorgans sorgt, der treibt gleichzeitig eine wirksame Agitation für die Gewerksvereinsbewegung selbst. Möge also unser Appell nicht ungehört verhallen, sondern recht viele Werber auf den Plan rufen.

Der Arbeiterschutz im Submissionswesen.

Eine kommunalpolitische Frage, welche die Arbeiter und ihre gewerkschaftlichen Organisationen aufs engste berührt, ist der Arbeiterschutz im Submissionswesen. Da gerade jetzt eine tiefgreifende Umwälzung auf dem Gebiete des Submissionswesens überhaupt in Deutschland zu verzeichnen ist — der Reichstag verhandelte vor kurzem erst über diesbezügliche Anträge der Nationalliberalen und anderer Parteien, und auch eine Anzahl von großen Kommunen hat sich damit befaßt oder steht in den Vorarbeiten dazu — dürfte es im Interesse auch der Gewerksvereine liegen, sich einmal hier mit diesem Problem zu beschäftigen.

Das bisherige Verfahren bei der Vergabe von städtischen oder staatlichen Arbeiten und Lieferungen beruhte auf dem Grundgedanken der freien Konkurrenz und der Vergabe der Aufträge an den Wenigstfordernden. Die in den letzten Jahrzehnten in Erscheinung getretene Entwicklung des Handwerks vom Kleinbetriebe zum fabrikmäßigen Großbetriebe brachte naturgemäß die technische und wirtschaftliche Ueberlegenheit der Fabrik über die Kleinmeisterliche Werkstatt mit sich. Die Fabriken können mit ihren maschinellen Einrichtungen und mit ihrer mehr oder weniger hohen

Arbeiterzahl die Arbeiten sowohl billiger und präziser, als auch unter Umständen in kürzerer Frist herstellen. Der Handwerker kann damit nicht konkurrieren, will er es nicht auf Kosten der Löhne und der Arbeitszeit seiner Geiellen tun. Gegen diese Ueberlegenheit der Fabriken wandten sich die Kleingewerbetreibenden mit dem Verlangen, durch besondere Vorschriften die Konkurrenz zu unterbinden oder doch wenigstens zu mildern. Auf diese Bemühungen des Mittelstandes sind all die seitens der Kommunen schon durchgeführten Änderungen, sind auch die oben erwähnten, dem gleichen Ziele zustrebenden Anträge im Reichstage zurückzuführen. Diese Forderungen geben dahin, das Verfahren der Vergabe zum Mindestpreise durch das Verfahren der Vergabe zum angemessenen Preise abzulösen. Wir Arbeiter haben daran als Staatsbürger das Interesse, daß die öffentlichen Gelder — um solche handelt es sich — nicht unnötig verschleudert werden. Und das können sehr wohl unparteiische Organe wie die vorgelegenen Submissionsämter oder sonstige von Sachleuten durchgeführte Ausschüsse verhindern. Daran sollten natürlich die Kommunen und der Staat bestrebt sein, tunlichst viele ihrer Arbeiten in eigener Regie auszuführen, zumal dadurch ja die Finanzen wesentlich geichont werden könnten.

Unsere Forderungen bei der Regelung des Submissionswesens liegen auf anderen Gebieten. Sie geben dahin, daß in die Bedingungen über die Vergabe von gemeindlichen und staatlichen Arbeiten und Lieferungen Bestimmungen aufgenommen werden, welche den Arbeitern normale Arbeitsverhältnisse sichern. Die vertraglich bestehenden Unternehmer müssen verpflichtet werden, bestimmte Arbeitsbedingungen zu beobachten. In diesem gehört natürlich in erster Linie, daß die für die betreffenden Gewerbe oder Berufe etwa bestehenden Tarifverträge innegehalten werden. Dabei ist noch besonders zu fordern, daß diese Tarife alle Organisationen gleichmäßig behandeln. Es dürfen also beispielsweise keine Aufträge solchen Bauunternehmern erteilt werden, die auf Grund von Vereinbarungen mit „frei“-gewerkschaftlich organisierten Bauarbeitern oder aus Furcht vor ihnen keine im Gewerksverein der Bauarbeiter organisierten Maurer beschäftigen. Die Gemeinde oder der Staat dürfen nicht tatenlos zusehen, daß eine bestimmte Gruppe der Steuerzahler gegenüber anderen benachteiligt wird. Unternehmer solcher Gewerbe, für die Tarifverträge noch nicht bestehen, müssen dagegen durch Einfügung von Einzelbedingungen, wie beispielsweise Festsetzung des Mindestlohnes und der Arbeitszeit, Lohnverteilung durch Kautions, Ausrichtung der Arbeitsplätze mit genügenden Schutzrichtungen, Anerkennung der Organisationen u. a. m. in die Submissionsbedingungen ebenfalls zur Innehaltung angemessener Arbeitsbedingungen veranlaßt werden.

Als eine zutreffende Begründung der Berechtigung dieser Forderungen kann man die vom Submissionsamt für das Königsreich Sachsen im vorigen Jahre aufgestellten Grundzüge zur Regelung des Submissionswesens anprechen. Im Punkt 6 dieser Grundzüge heißt es:

„An dem letzten Jahrzehnt hat man sich in den Anschauungen über die Pflichten gegenüber den Arbeitern von den mancherseitigen Anschauungen freigegeben. Es wird heute als gegen die gewerbliche Moral verstoßend bezeichnet, wenn ein Arbeitgeber seinen Arbeiter nicht nach den vorhandenen, mit den Arbeitern vereinbarten Lohnsätzen bezahlt, wenn er seinen Verpflichtungen aus den Arbeiterschutzgesetzen nicht nachkommt. Das ist von jedem, mit dem Staat und seinen Mitbürgern Wohlmeinenden nur zu billigen; denn es ist nur praktisches Christentum.“

Wenn nun schon erfreulicher Weise eine Reihe von Stadtverwaltungen besonders in Süddeutschland, diese mit dem umfassenden Ausdruck „unständige Lohnklausel“ zu bezeichnenden Arbeitsbedingungen in ihre Submissionsordnung aufgenommen haben, so gibt es dagegen immer noch eine Reihe sogar großer Städte, welche sich den berechtigten Forderungen der Arbeiter verschließen. Vor allem trifft das in Bezug auf die Anerkennung der Organisationen durch die Unternehmer zu. Hier gilt es für die als Stadterordnete tätigen Kollegen den Gehel anzuziehen; hier liegt eine Aufgabe der Ortsverbände, durch Eingaben die Gemeinde- und Staatsbehörden auf die Wünsche der Arbeiterschaft hinzuwirken und die Erfüllung derselben zu fordern.

Eine ebenso heiß, ja wohl noch heißer untrittene Frage ist die der sogenannten Streik Klausel. Von den Arbeitgeberorganisationen wird allerorts darauf hingearbeitet, planmäßig, immer und immer wieder, daß diese Scharfmacherforderung in die Submissionsbedingungen aufgenommen wird. Einige Arbeitgeberorganisationen begnügen sich damit, daß sie ihre Stellung bei Gelegenheit präzisieren und den in Frage stehenden Körperschaften unterbreiten. Andere aber gehen weiter, indem sie jedes einzelne ihrer Mitglieder durch die Statuten verpflichten, die Forderung der Streik Klausel bei jedem Vertragsabschluss zu erstreben. So lautet z. B. das Statut des Arbeitgeberverbandes für das Maler- und Lackierergewerbe im Bezirk der Kreisbauhauptschaften Dresden und Bautzen in seinem § 4 folgendermaßen:

- Streik Klausel.
1. Jedes Mitglied verpflichtet sich, in jedem von ihm abzuschließenden Vertrag über eine Arbeitsausführung, welche innerhalb einer bestimmten Frist zur Vollendung kommen soll, die nachstehende Bestimmung wörtlich aufzunehmen.
 2. Bei einem Ausstand oder einer Sperre der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber verlängert sich die Frist der Fertigstellung um die Dauer des Ausstandes oder der Sperre, gleichviel, ob Ausstand oder Sperre einen Stillstand der übernommenen Arbeiten herbeiführt haben oder nicht.

Was wollen die Unternehmer damit? Nicht mehr und nicht weniger, als daß sich die auftraggebende Körperchaft bei einer ausbrechenden Lohnbewegung, handle es sich nun um einen von den Arbeitern eingeleiteten Streik oder um eine von den Scharfmachern heraufbeschworene Ausperrung, bedingungslos auf die Seite der Unternehmer stellt, also Partei zu ungunsten eines großen Teils der Steuerzahler nimmt. Eine Erfüllung dieser Forderung würde die anständige Lohnklausel, welche in vielen Submissionsbedingungen bereits Aufnahme gefunden hat, wieder nichtig machen. Denn es darf wohl als feststehend gelten, daß dort, wo Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern getroffen sind, oder wo die allgemeinen Arbeitsverhältnisse einigermassen erträglich für die Arbeiter sind, es sicher nicht so leicht zu einem Streik kommen wird. Es müssen schon traurige Verhältnisse vorherrschen, — und das betrübe sich ja nicht mit der anständigen Lohnklausel, — wenn die Arbeiter zum letzten Mittel des Streiks greifen. Dort aber, wo die Arbeiter durch eine Sperre brutal auf die Straße geiekt werden, liegt für die öffentlichen Behörden, die für alle, auch für die Arbeiter da sind und von deren Steuern mitzuleben, keine Veranlassung vor, das Streben der Scharfmacher noch durch solch weit-

gehendes Entgegenkommen zu stärken. Es wäre demgegenüber sicher besser, wenn sich die auftraggebende Körperschaft die Entscheidung darüber vorbehält, ob die Behinderung der Ausführung überkommener Arbeiten einen zur Verlängerung der Lieferungsfrist berechtigenden Grund bildet. Diese Entscheidung wird jedoch nur dann gerecht ausfallen, wenn die gegebenenfalls in Frage stehende Gemeinde- oder Staatsbehörde von wirklich sozialem Geist erfüllt ist.

Auch die Streik Klausel ist ein Punkt, der unsere Ortsverbände immer wieder veranlassen sollte, gegen die Aufnahme derselben in etwa neu zu regelnde Submissionsbedingungen Stellung zu nehmen. So wie die Unternehmer energisch für ihre Interessen zu sorgen beitreten sind, müssen auch die Arbeiterorganisationen darauf bedacht sein, daß die Arbeitgeber nicht zum Schaden der Arbeiter von den Behörden begünstigt werden.

F. Stein - Dresden.

Der Staatssozialismus auf dem Marsche.

Von Erich Dombrowski - Gera.

Wer sich in der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte auskennt, sieht in der modernen sozialwirtschaftlichen Entwicklung keineswegs etwas überraschendes Neues. Einen Kommunismus gab es, in der Theorie wenigstens, schon im alten Griechenland und einen Staatssozialismus in Rom zur Kaiserzeit. Eine radikale Bodenreform hatten die alten Inkas Südamerikas längst durchgeführt, als der spanische Eroberer Pizarro ihr Reich zerstörte. Der ganze Grund und Boden gehörte dem Staate, der alljährlich eine Reuenausstellung vornahm. Auswüchsen des Kapitalismus, Monopolen und Trusts begegnen wir im Zeitalter der Reformen. Allen voran verstanden sich die Juggler, die berühmten Augsburg'schen Sandelsfürsten, darauf, den Konumenten durch Monopole möglichst viel Geld abzuknöpfen. Und so ließe sich noch manches Andere aus ferner oder näher Vergangenheit zum Vergleich mit der Jetztzeit heranziehen.

Wesentlich aber als alle diese Einzelheiten sind die sozialwirtschaftlichen Vorgänge, die sich im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts abspielten. Sie haben eine geradezu auffallende Ähnlichkeit mit der Gegenwart. Das war damals die sogenannte Epoche des Merkantilismus. Die Staatsgewalt griff nach allen Richtungen, anregend und regelnd, ein. Alle möglichen Industriezweige wurden vom Staate betrieben; die Monopolwirtschaft blühte. Man war unablässig bestrebt, Waren im Auslande abzuwerben, um dafür so viel bares Geld wie möglich ins Land zu ziehen. Unter allen Umständen aber sollte die Waren-Ausfuhr größer als die Einfuhr sein, denn sonst glaubte man das Vaterland gegenüber dem Auslande benachteiligt und in seiner wirtschaftlichen Entwicklung zurückgedrängt. Prämien und besondere Vorrechte sollten die einzelnen Gewerbezweige für den Wettbewerb mit dem Auslande stärken. Die nötigen Arbeitskräfte mußte eine gesteigerte Volkervermehrung beschaffen. Und eine hohe Zollmauer sorgte für einen „Schutz der nationalen Arbeit“. Der Merkantilismus glaubte sich einen festfügigen Bau errichtet zu haben, in dem sich das ganze Volk, der Polizei und den Behörden gehorcht, wohl und glücklich fühlen würde.

Dieses ganze staatssozialistisch-abolutistische System brach aber in Preußen (und auch anderswo) da zusammen. Der Einzelne war durch die staatliche Bevormundung und Reglementierung politisch so unermündig und wirtschaftlich jeder Initiative so bar, so unselbständig geworden, daß Freiherr vom Stein nach der Katastrophe bei Jena in dem völligen Bruch mit den bisherigen Grundrissen und in die Verkündigung völliger wirtschaftlicher Freiheit das einzige Mittel zur innerlichen Wiedererstarung Preußens sah. Der Einzelne sollte, aller staatlichen Fesseln entledigt, wieder frei wirtschaftlich schaffen können und so sich und dem Ganzen am besten dienen. Die natürliche Konkurrenz allein, sagte man sich, würde schon für einen genügenden Ausgleich sorgen, ohne daß sich der Staat in die wirtschaftliche Entwicklung einmische. Damit war Preußen aber, wie sich bald herausstellte, nur von einem Extrem ins andere gefallen. Die völlige wirtschaftliche Freiheit führte in kurzer Zeit zu allerhand Misständen, unter denen die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft an erster Stelle stand. So war ein allmählicher Abbau der zügellosen Gewerbefreiheit nur natürlich. Zunächst wurde die Kinderarbeit beschränkt, um dem Haubbaan an unserem Nachwuchs zu begegnen. Dann sah man sich, je stärker sich die Macht des Kapitals entfaltete, umso mehr

genötigt, die Einzelverfälschung vor dem Erdrücktwerden zu schützen. Der liberale Gedanke der Freiheit der Persönlichkeit stand hier in einem gewissen Gegensatz mit dem liberalen Grundsatze der wirtschaftlichen Freiheit. Und dadurch, daß der Liberalismus die Menschenrechte als das Höhere erkannte, ist er notwendigerweise in unserer heutigen Zeit sozialliberal geworden und folgert so: Ebenso wie der Arbeitgeber auf sein lebloses Inventar, Haus und Maschinen, jährliche Abschreibungen vornimmt, ist er auch moralisch verpflichtet, dieselben Abschreibungen auf sein wertvollstes Produktionsmaterial, die menschliche Arbeitskraft, Jahr für Jahr in Form von Arbeiter-Vericherungsbeiträgen zu leisten. So hat man wirtschaftlich und sozial, die Unfall-, Invaliden- und Kranken-Vericherung zu bewerkstelligen, auch die neue Angestellten-Vericherung, die alle Privatbeamten mit einem Einkommen bis zu 5000 Mk. ebenfalls versicherungspflichtig macht. Zurzeit streben selbst die untern Staats- und Reichsbeamten eine obligatorische Kranken-Vericherung an. Die Reichspost scheint, wenn auch vorläufig nur auf der Grundlage der Freiwilligkeit, diesen Wünschen durch Errichtung von Postbeamten-Krankenkassen entgegen zu kommen.

Der moderne Staatssozialismus ist aber nicht dabei stehen geblieben, dem Kapitalismus als a. s. g. gleichender Faktor durch die Zwangsvericherungen, durch die sozialhygienischen Vorschriften aller Art und die Einschränkungen der Gewerbefreiheit entgegen zu treten, sondern sucht ihn da, wo er geradezu gemeinsschädlich werden kann, mit seinen eigenen Waffen zu schlagen: Auf dem Gebiete des Monopols. Post und Telegraphie sind längst staatliche Monopolbetriebe, die Eisenbahn auch schon mit einigen Ausnahmen. Breuzen ist, abgesehen von seinem Domänen-Reichthum, auch Besitzer großer Kohlengruben und wollte vor einiger Zeit durch seinen Beitritt zum Kohlen-Syndikat auf die allgemeine Gestaltung der Kohlenpreise zum Besten der Konumenten Einfluß ausüben. Der Versuch war löblich, leider aber vergeblich. Die Kohlenbarone überstimmten den preussischen Fiskus mit ihren größeren Syndikats-Anteilen und erhöhten nach ihrem Ermessen den Preis der Sausbrandkohle. Der Fiskus schied aus dem Syndikat aus; das Privatmonopol ist Sieger geblieben. Erzielerreicher wird der Staat zweifellos auf dem Gebiete der weissen Kohle sein, in der Monopolisierung der Wasserkraft, zur Umwandlung in elektrisches Licht und elektrische Kraft. Ein Gedanke, der ganz besonders in Preußen greifbare Gestalt anzunehmen beginnt. Preußen hat sich auch bereits gewisse Einnahmen aus dem Wasser monopolistisch gesichert durch das staatliche Schlepplimonopol auf verschiedenen Wasserstraßen. Tief in die freie wirtschaftliche Entwicklung hat ferner das Kalimonopol-Gesetz eingegriffen, in dem zum ersten Male von Reichswegen sogar die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeitnehmer geregelt wurden. Im Heimarbeit-Schutzgesetz machen sich ähnliche Bestrebungen geltend.

In Gegenseite zu den Anschauungen des Merkantilismus hütet man sich aber, die Monopole durchweg auf rein staatlicher Grundlage zu organisieren. Der Beamten-Apparat ist doch für das reichsfutende Wirtschaftsleben mit seinem täglich verändernden Gesicht zu schwerfällig und nicht anpassungsfähig genug. Und so schafft man denn ein Mittelglied zwischen Individual- und Staatswirtschaft. Ein klassisches Beispiel ist dafür der Leuchtmonopol-Gesellschaft, der die Errichtung einer besonderen Betriebsgesellschaft auf Aktien vorkiebt. Vorstand und Aufsichtsrat sollen von der Genehmigung des Reichszanklers abhängig und der Gewinn begrenzt sein. Das Reich soll indessen mit einer gewissen Quote daran teilnehmen, ohne selbst Kapital in das Unternehmen zu schießen. Ein ähnlicher Umwandlungs-Prozess bereitet sich im Spiritusgewerbe vor. Ein Brantwein-Monopol war schon ein Lieblingsgedanke Bismarcks. Mit einem Spiritus-Handelsmonopol übernahmte ja auch Fürst Bülow den Reichstag, ohne es indessen durchsetzen zu können. Jetzt ist das Projekt von neuem aufgetaucht, wo es sich um die Deckung der dauernden neuen Militärkosten handelt. Gleichzeitig will man in Preußen anscheinend auf einem Umwege den Brantwein-Verbrauch reglementieren, nach dem Gothenburger System, das den Brantwein-Verkauf nur noch gemeinnützigen Gesellschaften übertragen und die Gewinne daraus der Allgemeinheit zu sozialen Aufgaben zuzuwenden will.

Anderer Konsumartikel haben sich die Gemeinden unter staatlicher Begünstigung bereits zu einem Teile bemächtigt.

Während der Leuerung wurden nicht nur Fische, sondern auch Fleisch vom Auslande bezogen und städtischerweise unmittelbar zum Verkaufe gebracht. Einzelne Städte, wie Ulm, haben selbst Schwemmfischereien angelegt oder unter Ausschaltung des Zwischenhandels gleich langfristige Verträge mit landwirtschaftlichen Viehzucht-Genossenschaften abgeschlossen, um so der Bevölkerung, frei von den Preischwankungen auf den Märkten, feste Fleischpreise auf Jahre hinaus zu sichern. Die Gestaltung der Preise unabhängig von dem freien Verkehr zu machen, in dem sich alles, ganz natürlich, nach Angebot und Nachfrage regelt, und durchgängig gewisse Mindestpreise durchzudrücken, ist schon seit Jahr und Tag ein Beibehalten der Wirtschaftspolitik des Bundes der Randwirte. Und wozu jetzt, unter Ausnutzung der Leuerungs-Kalamitäten, auf dem Gebiete des Fleischkonsums der erste Anfang gemacht worden ist, das wollte der berühmte Lutzaghaus schon in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf dem Gebiete des Getreide-Verbrauchs, sogar mit Hilfe des Reichs, erreichen. Danach sollte der Ein- und Verkauf des zum Verbrauche im Zollgebiete bestimmten ausländischen Getreides für Rechnung des Reichs erfolgen und Mindest-Verkaufspreise aufgestellt werden. Da aber die heimische Ernte den Inlandsbedarf lange nicht deckt, so wären diese Mindestpreise auch für länderliches inländisches Getreide gültig geworden. Wenn dieser Antrag, der später noch einmal in etwas veränderter Form aufhaupte, auch abgelehnt wurde, so ist die Idee damit noch keineswegs tot. Erst das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen den Zwischenhandel völlig ausschaltet, wird der Gedanke sich vielleicht wie heute in der Fleischfrage durchsetzen, wenn auch ohne das Reich dafür in Anspruch zu nehmen. Die Mindestpreise haben es auch den Handwertern und Kleingewerbetreibenden angetan. Und seit der Staat die Bildung von Zwangsinnungen gestattet, wird der Ruf nach einer Aufhebung des § 100 g der Gewerbeordnung, der heute die Festsetzung von Mindestpreisen verbietet, immer lauter. Überall treten also Bestrebungen zutage, die, so oder so, feste Preise im Wirtschaftsleben aufstellen wollen, Monopolpreise. Zum Schaden der Konumenten. Diese ganze Entwicklung ist erst infolge der Ausschaltung oder Einschränkung der ausländischen Waren-Konkurrenz durch hohe Zollmauern möglich geworden, durch die Beschränkung des freien Marktverkehrs nach Angebot und Nachfrage.

(Schluß folgt.)

Der Streik der Arbeiter auf der Maschinenfabrik „Uniongießerei“ in Königsberg i. Pr.

Ist am Donnerstag, den 13. März er. für beendet erklärt worden, nachdem er 21 Wochen andauerte und in den letzten Tagen Zugeständnisse der Werkleitung erfolgt sind. Die Ursachen zu diesem Streik liegen in Lohnforderungen der Hilfsarbeiter, die eine Erhöhung der Stundenlöhne von 35 auf 40 Wfr. verlangten. Das war im Oktober 1912. Die Direktion der „Union“ ging auf diese Forderungen nicht ein, bewilligte den Hilfsarbeitern aber eine dreimalig auszuzahlende Leuerungszulage, zahlbar im Oktober, Dezember und März. Darauf gingen die Arbeiter nicht ein, weil sie befürchteten, daß mit der Zahlung der dritten Rate dieser Leuerungszulage jede wirkliche, direkte Lohnerhöhung vermieden werden sollte. Eine Verkündung war damals nicht zu erzielen und der Streik der Hilfsarbeiter brach aus, dem auch nach wenigen Tagen schon die Aussperrung aller anderen Arbeiter der „Union“ folgte. Mehrfach unternommene Versuche zu Verhandlungen scheiterten. Der Firma gelang es, durch Vermittlung der Streikbrecherbureau eines Raczmarek u. A. eine Schar „Arbeitswilliger“ zu erhalten, mit denen aber nichts anzufangen war. Eine Anzahl dieser nützlichen Elemente hat Königsberg bereits freiwillig wieder verlassen, die anderen werden folgen. Der Betrieb hatte von diesen Leuten keinen Nutzen, nur mit großer Mühe konnte ein kleiner Teil der vorliegenden Aufträge erledigt werden, sodas sich die Werkleitung doch schließlich am Ende der vorigen Woche veranlaßt sah, auf neue Verhandlungen mit der Arbeiterkommission einzugehen. Nach mehrfachen Sitzungen und Beratungen gelang es dann schließlich, eine Einigung auf folgenden Grundlagen herbeizuführen:

1. Den früheren Hilfsarbeitern, die bis 1. Juli 1913 wieder eingestellt werden, wird mit der ersten Löhnung die Leuerungszulage von 21 Wfr. ausgezahlt. Vom 1. Juli 1913 ab erfolgt

eine Erhöhung des Stundenlohnes für die Hilfsarbeiter von 35 auf 38 Pfg. Das geschieht auch bei den Hilfsarbeitern der Eisengießerei. Diejenigen Hilfsarbeiter, die bereits einen höheren Stundenlohn wie 35 Pfg. hatten, bekommen ebenfalls 3 Pfg. Lohnzulage.

2. Bevor Neueinstellungen erfolgen, werden sämtliche früheren Arbeiter, welche sich noch am Ort befinden, wieder eingestellt. Die Direktion ist der Ansicht, daß sich nach dem Unwiderstehlichen Kampf der Betrieb innerhalb 6 Wochen nach Wiederaufnahme der Arbeit soweit wieder einrichten läßt, daß innerhalb dieser Frist alle Arbeiter wieder eingestellt sein können.

3. Auf die Entlassung der während des Ausstandes eingestellten früheren Arbeiter aus Königsberg und Umgegend leisten die Streikenden Verzicht. Dagegen wird die ganze Kaczmarek-Gesellschaft sofort entlassen.

4. Lohnerbhöhungen für ungelernete Arbeiter und Handwerker (die auch nicht gefordert worden sind) erfolgen nicht. Ist der Verdienst eines gelernten Arbeiters niedriger wie der Lohn eines Hilfsarbeiters, dann erfolgt in solchen Fällen die Lohnberechnung nach Mabaabe der in Königsberg bestehenden Tarifverträge.

5. Jubiligung eines Arbeiterausschusses, dessen Statuten zwischen Direktion und Vertretung der Arbeiterchaft vereinbart werden sollen.

6. Niemand darf zum Eintritt in den gelben Werkverein angehalten werden. Keinem Arbeiter dürfen wegen des Nichtbeitritts in diesen Verein Nachteile erwachsen.

Diese Vereinbarungen, denen noch einige minder wichtige Punkte angefügt sind, wurden von der Arbeiterchaft in der Versammlung am Donnerstag, den 13. März mit 503 gegen 188 Stimmen angenommen und damit dieser langwierige Kampf für beendet erklärt.

Die Wiedereinstellung der Arbeiter beginnt Sonntagabend, den 15. März. In diesem Tage werden bereits 388 Mann in den Betrieb zurückkehren, die anderen werden dann folgen.

Man kann die Königsberger Unionarbeiter zu diesen, nach so langem Kampfe errungenen Erfolgen nur beglückwünschen. Diese waren nur zu erzielen durch die anerkennenswerte Einmütigkeit aller beteiligten Arbeiter und ihrer Organisationen, die während der ganzen Dauer des Kampfes aufrecht erhalten wurde. Der Verlauf dieses an Opfern so reichen Kampfes wird aber auch den Arbeitgebern zeigen, daß der Serrentandpunkt Einzelner einer geschlossenen und einigen Arbeiterchaft gegenüber nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Mögen auch unsere Gewerkschaften, insbesondere diejenigen in Ost- und Westpreußen aus diesem Kampfe die richtigen Lehren ziehen und unablässig für die Stärkung unserer Organisation sorgen. G. S.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 14. März 1913.

Das Verbandsadressenverzeichnis ist nunmehr in Druck gegeben worden und kann demnächst versandt werden. In diesen Tagen geht jedem Ortsverbande eine Bestellkarte zu, auf der gemeinsam für die angeschlossenen Ortsvereine die Bestellung erfolgen soll. Wir bitten, diese Bestellkarten so schnell wie möglich auszufüllen und an das Verbandsbureau zurückzusenden, damit die Ortsverbände und Ortsvereine möglichst schnell in den Besitz des Verbandsadressenverzeichnisses gelangen. Der Preis beträgt pro Exemplar 20 Pfg. Bei der Bestellung muß der Betrag gleich mit eingekandt werden, widrigenfalls die Zufriedenheit per Nachnahme erfolgt.

Unser Gewerkschaftsverein der Deutschen Bauhandwerker hat die Tagesordnung zu seinem 5. ordentlichen Delegiertentage verhandelt, der in der Osterwoche zu Magdeburg stattfindet. Als Vertreter der Verbandsleitung wird der Verbandsvorsitzende, Kollege Goldschmidt, an den Verhandlungen teilnehmen und auch einen Vortrag über die Reform des Arbeitsrechts halten.

Die Tagesordnung ist eine überaus reichhaltige. Die Anträge sind zahlreich eingelaufen, und die Beschlüsse, die zu fassen sind, werden sicherlich von weittragender Bedeutung für die fernere Entwicklung des Gewerkschaftsvereins sein. Außer den

verschiedenen Anträgen stehen auf der Tagesordnung die üblichen geschäftlichen Berichte. Der Kollege Müng wird ferner über die Tarifbewegung im Baugewerbe referieren.

Mit aller Deutlichkeit läßt die Tagesordnung das Streben sowohl beim Hauptvorstand wie bei den Mitgliedern erkennen, den Gewerkschaften vorwärts zu bringen. Nach dieser Richtung gehen auch zwei Kundtschreiben, die zu gleicher Zeit vom Hauptvorstande an die Ortsvereine verhandelt worden sind. In dem ersten werden zweimäßige Fingerzeige gegeben, wie man die Agitation energisch betreiben und die gewonnenen Kollegen an die Sache fesseln kann. Es ist deswegen dringend zu wünschen, daß man den Mahnungen recht gründliche Beachtung schenkt. Das zweite Kundtschreiben bezieht sich mit dem Terrorismus der Verbändler, unter dem gerade unsere Kollegen im Baugewerbe besonders schwer zu leiden haben. Es werden Verhaltensmaßregeln erteilt, aus denen der feste Entschluß hervorleuchtet, auf keinen Fall die Drangsalierungen und Belästigungen durch die Verbändler ruhig hinzunehmen.

Das energische Vorgehen des Gewerkschaftsvereins der Bauhandwerker verdient volle Anerkennung. Es muß aber, wenn es von gründlichem Erfolge gekrönt werden soll, von den übrigen Verbandskollegen unterstützt werden. Bei gutem Willen muß dies auch gelingen. Es gibt trotz der Macht der gegnerischen Verbände noch zahlreiche im Baugewerbe beschäftigte Arbeiter, die sich bisher noch keiner Organisation angeschlossen haben. Sie gilt es in erster Linie im Gewerkschaftsverein zu organisieren. Das erforderliche Material wird den Kollegen, die agitatorisch wirken wollen, vom Hauptvorstand in Magdeburg, Katharinenstr. 2/3, gern zur Verfügung gestellt.

Dem Delegiertentag zu Ostern wünschen wir natürlich den besten Verlauf. Möge es den Kollegen, die an jenen Beratungen teilnehmen, beschieden sein, solche Beschlüsse zu fassen, daß die- jenigen dem Gewerkschaftsverein und damit unserer Gesamtbewegung von Vorteil sind!

Im besten Mannesalter starb zu Berlin am Montag, den 10. März, ein wackerer Freund der Gewerkschaften, Herr Bankvorsteher

Paul Bapst

an den Folgen einer schweren Operation. Der Verstorbenen hat sich um die geistige Sehung der arbeitenden Bevölkerung in rastloser Arbeit bemüht, insbesondere in seiner Tätigkeit im Verein für Volksunterhaltung. Wir werden dem heimgegangenen Freunde allezeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Tarifverhandlungen im Baugewerbe, die am 9. März unter dem Vorhitz der drei Unparteiischen wieder begonnen haben, sind nach dreitägiger Dauer zunächst wieder vertagt worden. Die streitenden Parteien hatten ihre Anträge zu dem Hauptvertrage und zu dem Vertragsmuster vorgelegt. Das Streben der Unternehmer geht in der Hauptsache dahin, vor allem die Affordarbeit allgemein zur Einführung zu bringen. Ferner verlangt der Unternehmerverband die Haftpflicht der Organisationen für die Durchführung des Tarifvertrages. Zu dem Zwecke sollen die einzelnen Verbände je 50 000 Mk. bei der Reichsbank deponieren. Es ist natürlich, daß diese Forderungen ebenso wie die Frage der Arbeitszeit eine überaus lebhaft Diskussion zulage förderten. Zu einer Einigung kam es nicht, und schließlich wurden die Unparteiischen ermächtigt, ihrerseits ein Tarifmuster auszuarbeiten. Am Mittwoch nachmittag sind nun die Vorschläge der Unparteiischen den Parteien vorgelegt worden, die im allgemeinen auf dem bisherigen Vertragsmuster aufgebaut sind. Das gilt namentlich für die Arbeitszeit und die Frage der Affordarbeit. Letztere soll nämlich nur dort zulässig sein, wo sie bisher schon üblich ist. Die Niederlegung einer Garantie summe von 50 000 Mk. für die Durchführung des Vertrages ist von den Unparteiischen abgelehnt worden, dagegen sollen die Betonarbeiter, gegen deren Aufnahme in den Tarif sich die Arbeiter gestäubt hatten, in denselben einbezogen werden. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für sie soll örtlich erfolgen.

Die Unparteiischen haben zu ihren Vorschlägen noch eine Erklärung abgegeben, in der sie ihre Vor-

schläge als ein Kompromiß bezeichnen, wie es auch nicht anders möglich sei. Sie wollen damit die Grundlage bieten, auf der die örtlichen bzw. bezirklichen Verhandlungen stattfinden sollen. Am Mittwoch Abend traten dann die Parteien noch einmal zusammen und gaben ihre Erklärungen zu den Vorschlägen der Unparteiischen ab. Während die Arbeitervertreter aussprachen, daß sie bereit sind, auf Grund des vorliegenden Entwurfs zu dem Vertragsmuster in örtliche Verhandlungen einzutreten, konnten die Unternehmervertreter keine Erklärung abgeben, auf Grund der Vorschläge der Unparteiischen in örtliche bzw. bezirkliche Verhandlungen einzutreten. „Wir sind verpflichtet, die Vorschläge unserer Gesamtorganisation zu unterbreiten. Eine Vorstandsbesitzung soll unverzüglich einberufen, und die Vorschläge der Unparteiischen sollen für örtliche bzw. bezirkliche Verhandlungen empfohlen werden.“

Im Anschluß an diese Erklärungen einigte man sich darauf, daß, wenn die Unternehmer in Verhandlungen eintreten wollen, diese bis zum 19. April beendet sein müssen. Bis zu diesem Termin soll der jetzt laufende Vertrag weiter Gültigkeit haben.

Die reichsten Leute in Preußen. Bekanntlich trägt sich die Reichsregierung mit dem Gedanken, eine gewaltige Militärvorlage einzubringen, die sowohl eine einmalige, als auch laufende Ausgaben verursachen wird. Die einmalige Ausgabe, die auf etwa eine Milliarde Mk. berechnet wird, soll durch eine Vermögensabgabe gedeckt werden, während man für die laufenden Ausgaben noch über Steuern nachdenkt. Wie die Sache ausläuft, läßt sich zurzeit noch nicht sagen. Es ist aber ein eigentümlicher Zufall, daß gerade in dieser Situation ein Buch erscheint, das der frühere Regierungsrat und jetzige Rechtsanwalt Martin geschrieben hat und in dem die größten Vermögen zusammenge stellt sind. Auf Grund zuverlässiger Quellen sind danach die Besitzer der fünf größten Vermögen im Königreich Preußen die folgenden:

	Mill. Mark
Frau Bertha Krupp v. Bohlen und Salbach in Essen-Ruhr	283
Fürst Hensel v. Donnerstern in Neudorf O.S.	254
Generalkonsul Freiherr v. Goldschmidt, Frankfurt a. M.	168
Herzog v. Ujest, Slawenitz, O.S.	154
Kaiser Wilhelm II.	140

Die fünf größten Einkommen im Königreich Preußen besaßen im Jahre 1912 folgende Personen:

	Mill. Mark
Kaiser Wilhelm II.	22
Frau Bertha Krupp v. Bohlen und Salbach	18,98
Fürst Hensel v. Donnerstern	13,145
Herzog v. Ujest	6,5
Geheimer Kommerzienrat Biese in Lärchwalde bei Elbing	6,43

Das sind erhebliche Summen, von denen sich der einfache Arbeiter kaum eine Vorstellung machen kann. Die Besitzer solcher und ähnlicher Vermögen und Einkommen können natürlich ganz gut etliche Millionen auf dem Altar des Vaterlandes opfern. Sie empfinden dies weniger als der Arbeiter, der jeden Tag durch verteuertes Brot und dergleichen die Militärauflagen an seinem Leibe schwer verspürt.

Arbeiterbewegung. Die Aussperrung im Malergewerbe nimmt ihren Fortgang. Es kann aber auch heute gesagt werden, daß sie den erwarteten Umfang keineswegs angenommen hat. Die Gehilfen sind entschlossen, den aufzunehmenden Kampf mit aller Energie durchzuführen und haben in Berlin den Beschluß gefaßt, diejenigen Betriebe, wo es überhaupt zur Aussperrung kommt, vollständig lahmzulegen. — Auch in der Berliner Herrenkonfektion tobt der Kampf weiter. — Die Bewegung der Bunckerleute im Hamburger Hafen geht ihrem Ende entgegen, nachdem die Streikenden mit knapper Mehrheit die zwischen den beiderseitigen Organisationen vereinbarten Vorschläge angenommen haben. Von einem nennenswerten Erfolge der Arbeiter kann nicht die Rede sein. — In Wetzlar b. Fürstentum sind die auf der Braunkohlengrube „Gnadentrich“ unter Tage beschäftigten Bergarbeiter in eine Bewegung eingetreten, weil man den Versuch gemacht hat, ihre Löhne zu reduzieren. Die betreffenden Arbeiter müssen nämlich an außerordentlich heißen Stellen

tätig sein, weshalb ihre Arbeitszeit verkürzt ist. Selbstverständlich mußte eine entsprechende Erhöhung der Löhne vorgenommen werden. Jetzt will man diese Löhne kürzen, was sich die Arbeiter natürlich nicht gefallen lassen. — In der Viehzucht von Foforny u. Bittfeld in Zpener wollen die Farmer und Viehzüchter die Arbeit einstellen, weil die Firma sich der Verkürzung der Arbeitszeit gegenüber ablehnend verhält und erklärt, sich mit niemand in Verhandlungen einzulassen zu wollen.

Schon seit längerer Zeit droht in London ein Streik der Bäckergesellen auszubrechen. Am 7. März haben nunmehr 5000 Gehilfen gekündigt. Es wird erwartet, daß noch eine größere Zahl nachfolgen wird. Im ganzen werden in London etwa 10000 Bäckergesellen beschäftigt. Die Ursache des Streikes ist die Forderung von Mindestlöhnen, wofür die Arbeitgeber eine bestimmte Mindestleistung verlangen. Auf diese Mindestleistung können sich aber die Gesellen nicht einlassen, weil sie wohl in modernen Bäckereien, nicht aber in alten Geschäften mit mangelhaften Einrichtungen durchgeführt werden können.

Von einer Fleischnot wollen bekanntlich die Agrarier nichts wissen. Eine solche existiert nach ihren Behauptungen nicht, sondern nur eine Fleischteuerung, deren Ursachen im Zwischenhandel und bei den Schlächtern zu suchen sein sollen. In Wirklichkeit trifft das nicht zu. Das zeigt auch eine Mitteilung, die das amtliche Kreisblatt zu Neustadt i. Westpr. macht. Es wird nämlich darin mitgeteilt, daß auf der nächsten Generalversammlung der Fettvieh-Bewertungsgenossenschaft in b. S. auch ein Antrag auf Auflösung gestellt werden soll, weil es tatsächlich an Schweinen fehlt. Die kleinen Leute hören auf, Schweine fett zu machen wegen der teuren Preise nicht nur der Ferkel, sondern vor allen Dingen auch der Futtermittel. Dadurch rentiert sich die Viehzucht nicht mehr, selbst wenn man sonst Glück hat und kein Stück krank wird und stirbt. Für den Zentner Futtermehl werden nicht weniger als 850 Mk. gefordert, während für den Zentner Roggen nur 750 Mk. geboten werden.

Ähnlich wie in Neustadt liegen natürlich die Verhältnisse anderswo auch. Trotzdem halten die Agrarier an ihrer Behauptung fest, daß eine Fleischnot nicht existiert, und die völlige in ihrem Banne befindliche Regierung wird nach wie vor an den Futtermittelzöllen festhalten.

Konkurrenzklausel und Unternehmer. Daß es auch in der Arbeitgeberlich einseitige Elemente gibt, die von der Konkurrenzklausel nichts wissen wollen, das zeigt deutlich ein in der Zeitschrift

„Wulkan“ veröffentlichtes Urteil eines Frankfurter Großhändlerkreises, der selbst in seiner großen Maschinenbauanstalt ein ganzes Heer von technischen Angestellten beschäftigt. Dieser verständig Mann jagt:

„In meinem Betriebe kenne ich keine Konkurrenzklausel. Derzen, welche mir nichts leisten, können ruhig zur Konkurrenz gehen, dagegen werde ich Konkurrenz gefährlich werden können, mit allen Mitteln zu halten und sie so stellen, daß es für sie keinen Reiz mehr besitzt, bei der Konkurrenz einzutreten. Auch einige schwere Entschädigungen, die ich habe durchmachen müssen, können mich nicht zu einer Aenderung meiner Auffassung bringen. Von derartigen Entschädigungen bleibt jedoch auch die Konkurrenz trotz aller Verträge nicht verschont, im Gegenteil schafft hier eine Niederlage weit größere Bitterkeit. Bei Firmen mit Konkurrenzklausel stehen Leistung und Anstellung sich immer feindlich gegenüber. Viel Zeitvergeudung ist dem Betriebe aufs Konto zu setzen, dem anderen ein Schnippen zu schlagen, das gegenseitige Einvernehmen leidet darunter, und das halte ich keineswegs für förderlich für die Gestaltung des Gesamtergebnisses.“

Das sind überaus vernünftige Worte, die jedem ohne weiteres einleuchten müssen. Aber was dieser Arbeitgeber bezüglich der Techniker jagt, das gilt in noch höherem Maße für die kaufmännischen Angestellten. Deshalb sollten von diesem Urteil alle diejenigen Kenntnis nehmen, die ohne Konkurrenzklausel in dieser oder jener Form nicht auskommen zu können glauben.

Die 486. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltungen findet am Sonntag, den 16. März, abends 7 Uhr im Konzertsaal der Königl. Söchulstraße für Musik, Gartenbergstr., statt. Es werden mitwirken: Der Erste Männergesangsverein unter Leitung von Herrn Professor Max Stange, ferner Frau S. Bornemann-Fersland (Violine), Fr. G. Rube (Rezitation).

Die 7. Volksvorstellung der Generalintendantur der Königlich-sächsischen in dieser Saison findet am Montag, den 17. März, abends 8 Uhr im Neuen Operntheater (Kroll) statt. Zur Aufführung gelangt: „Jof in Ägypten“, Oper von C. Weibel, Text von A. Duca.

Der Billetverkauf erfolgt — wie bisher — in den bekannten Verkaufsstellen des Vereins für Volksunterhaltung.

Verbands-Teil.

Bersammlungen.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewervereine (G. V. D.). Des Osterfestes wegen findet die nächste Sitzung erst am 2. April statt.

Gewervereins-Vereinsrat (G. V. D.). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr. Verhandlungsbüro: 1. Verbandshaus der Deutschen Gewervereine (Grüner Saal). Säte wiff. — Wiltshauer Berlin. Sonntag, 16. März, Beginn der Extrapremiere. Treffpunkt nachm. 5 1/2 Uhr beim Ausgang.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. Vertreter - Sitzung im Turbops Gesellschaftsraum, Bremen, Kellenstraße. — Cottbus (Ortsverband). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanfien, Sandowstr. 42. — Dessau. Gewervereins-Vereinsrat jeden Mittwoch, abds. 8 1/2-11 Uhr. Verhandlungsbüro im Vereinslokal. — Elberfeld-Barren (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. Vertreter-Sitzung bei Roggenländer, Elberfeld, Lützenstr. und Geschäftsstr. 48-50. — Frankfurt a. O. (Gewervereins-Vereinsrat). Jeden Freitag von 8-10 Uhr. Verhandlungsbüro im Vereinslokal. — Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr. Vertreter-Sitzung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abds. 7-9 Uhr. Diskussionsstunde im Lokal von G. Simon, Alter Markt. — Gießen b. Kassel. Jeden dritten Samstag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. Diskussionsabend bei Ludwig. — Hamburg (Ortsverb.). Jeden Dienstag, abds. 8 1/2 Uhr im Restaurant „Bühnen“, Lagerstraße 2. Diskussionsabend. — Hamburg (Gewervereins-Vereinsrat). Jeden Donnerstag, abds. 8 1/2 Uhr. Verhandlungsbüro im Vereinslokal. — Hannover-Kinow und Hagenow (Ortsverband). Sonntag, 16. März, Morgens 10 Uhr. Ausflugs-Sitzung in der Königsworth, Brühlstr. 12. L. O.: dabelst. — Hannover-Kinow und Hagenow (Ortsverband). Monatsber. der Jugendabtl. am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Morgens 10 Uhr im Saal von Herrn Steinmetz. — Herne (Ortsverb.). Jeden 1. Sonntag, im Monat Sitzung b. Herr Blüh. Rube, Bahnhofstr. gegenüb. der evang. Kirche. — Heilbronn. Diskussionsabend jeden 2. Mittwoch bei Hiltje. — Heilbronn (Gewervereins-Vereinsrat). Die Verhandlungsbüros finden jeden Mittwoch abds. 9-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmungsgemäße Mitglieder sind herzlich willkommen. — Hildesheim - Hagen. Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 10 Uhr, Vertreter - Sitzung im Vereinslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 88. — Ettlin (Sängerchor d. Gewervereine). Die Verhandlungsbüros finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststraße 5, statt. Stimmgebende Kollegen herzlich wiff. — Ettlin (Ortsverb.). Diskussionsabend. Sitzung jeden Montag, abds. 9 Uhr b. Rebel in Donnerstag 10. — Regal (Diskussionsklub für Regal, Vorhölle u. Reindenberg). Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Römer, Schillerstraße 28, Ecke Schönebergstraße. — Thon (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Rödel, Marktstr. 62. — Weihenfeld a. E. (Gesangsabteilung der Gewervereine). Verhandlungsbüros jeden Dienstag abds. 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schwefelhäuser“, Schönebergstraße. Gesangsliebende Gewervereinskollegen sind willkommen. — Weihenfeld (Ortsverband). Jeden 1. Sonnabend im Monat Diskussionsklub in Hermanns Garten. — Worms (Ortsverband). Jeden Dienstag, abds. 9 1/2 Uhr, Sitzung im Vereinslokal „Reinhold“.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Große Jugendfeier

am Sonntag, den 16. März, abds. 6 Uhr, im Verbandshaus der Deutschen Gewervereine, Berlin NO., Greifswalderstraße 221-23, in Form eines

Unterhaltungsabends.

Musikalische Darbietungen — Vorführungen und Vorträge. Lebende Bilder. Nachher Tanz.

Eintritt frei. Lang 80 Pfg., Jugendliche frei. Hierzu laden Jugendliche sowie alle Gewervereinskolleginnen und -kollegen freundlichst ein

Die Soziale Kommission. Das Komitee. G. Jordan. C. L. Bergmann. F. Reußel.

Spandau (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen aller Berufe erhalten ein Ortsverbandsgeschenk von 75 Pfg. im Lokal von M. Schneiderath, Mollke- und Wismanstr. 64c. — Gamburg-Altona. Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten für 2 Tage Unterhaltungskarten für bei den Ortsvereinskassierern oder bei dem Ortsverbandskassierer F. Schulz, Gamburg, Königstr. 86 III erhältlich. — Wrenslau (Ortsverb.). Durchreisende arbeitslose Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgeschenk bei Witt, Bittstr. 642.

FAHNEN
Abzeichen u. sämtl. Verbandsbedarf zu n. billig bei
Th. Berkop, Oppeln.

Gelsenkirchen (Ortsverband). Durchreisende Ortsverbandskollegen erhalten ein Ortsverbandsgeschenk von 75 Pfg. beim Kass. Wilhelm Mayer, Bergmannstr. 19.

Hohensachsen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgeschenk von 75 Pfg. beim Kollegen R o h l, Nordstr. 10.

Königsberg (Ortsverb.). Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten ein Ortsverbandsgeschenk von 1 Mk. beim Ortsverbandskassierer H. r. Benthur, Borsdorfer Hofstr. 58.

Witten (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterhaltungskarten von 75 Pfg. bei allen Ortsvereinskassierern, für die fehlenden Berufe beim Ortsverbandskassierer P. Brendler, Ebbauerstr. 64.

Dortmund (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten Ortsverbandsgeschenk, Gewervereinsbureau, R r i m m e r 7. Dasselbst befindet sich auch d. Arbeitsnachweis.

Wipold (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Lokalunterst. bei ihren Ortsvereinskassierern, Kollegen, deren Ortsverb. ein nicht vertreten, beim Ortsverb. Kassierer K. Stein, Zährlingsgasse 4.

Wesermünde und Hagenow (Ortsverb.). Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten eine Reiseunterstützung von 1 Mark. Kollegen in Uedermünde, von Kollegen in Uedernünde, Gaußstr. 19, in Fargelow b. Kollegen K. Ber-nikow, Karlsfelderstr. 7.

Cottbus (Ortsverband). Durchreisende Kollegen befinden sich im Westhof „Zum preussischen Hof“, Landwehrstraße 19, in der Nähe des Bahnhofs. Durchreisende Kollegen erhalten Ortsverbandsgeschenke bei den Ortsvereinskassierern und für den Ortsverband bei Kollegen Reinhold Brunzel, Gartenstr. 1.

Wibersach a. Witz (Ortsverb.). Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten 1 Mk. Ortsverbandsgeschenk, beim Ortsverbandskassierer Z. Schneider, Saulgauerstr. 24. Herberge zum roten Hasen, Marktplatz.

Zur Anschaffung dringend zu empfehlen:
Das Vereinsrecht für das Deutsche Reich.
Von Karl Goldschmidt.
Ein Selbstfaden für die Benutzung des deutschen Vereinsrechts vom 15. Mai 1908.
Preis pro Exemplar für Mitglieder 20 Pfg. 6 Stück kosten 1,00 Mk., 12 Stück 1,80 Mk.
Bei Bestellungen, die an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23 zu richten sind, ist der Betrag mitzuführen. Die Bestellung kann auf dem Postanweisungsschnitt erfolgen.